Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/153

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Krankenversicherung, Lohnfortzahlung und Kindergeld**

Unter Bezugnahme auf die Regierungserklärung vom 29. November 1961 fragen wir die Bundesregierung:

I. Neuregelung der Krankenversicherung und Lohnfortzahlung

1. Welche Pläne hat die Bundesregierung für einen Ausbau der Gesundheitsvorsorge, von Vorsorgekuren und freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen?

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, wiederum
   a) die Einführung von Kostenbeteiligungen bei der ärztlichen Behandlung,
   b) die Erhöhung von Kostenbeteiligungen bei Abgabe von Arznei- und Heilmitteln,
   c) die Einführung von Kostenbeteiligungen bei Krankenhauspflege

   vorzuschlagen?

3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um
   a) die wirtschaftliche Benachteiligung der Arbeiter und bestimmter Gruppen von Angestellten im Krankheitsfall zu beseitigen und eine volle Lohnfortzahlung einzuführen,
   b) bei Einführung der vollen Lohnfortzahlung einen Ausgleich für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten zu schaffen? Würde zur Erleichterung eines solchen Ausgleichs eine Bereitstellung öffentlicher Mittel in Aussicht genommen werden?

4. Wann ist etwa mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung der sozialen Krankenversicherung und zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle zu rechnen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

II. Neuregelung des Kindergeldrechts

1. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Einkommensgrenze von 600 DM monatlich bei der Gewährung von Kindergeld für Zweitkinder zu beseitigen?

2. Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Neuregelung der Finanzierung der Kindergeldgewährung und insbesondere hinsichtlich einer Entlastung der Betriebe bei der Aufbringung der Mittel zur Gewährung des Kindergeldes für Dritt- und Mehrkinder?

3. Welche Pläne hat die Bundesregierung für den Ausbau der Kindergeldgewährung und zur Beseitigung von Anrechnungshärten?

4. Wann ist etwa mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Kindergeldrechts zu rechnen?

Bonn, den 30. Januar 1962

Ollenhauer und Fraktion